

Gebühren für die Spezialisierung in der Zahnmedizin

Auf die Prüfungen 2019 hin wurden die Gebühren des Büros für Zahnmedizinische Weiterbildung (BZW) für die Spezialisierung in Kieferorthopädie auf CHF 4'000.- erhöht. Um eine unangemessene Erhöhung der Gebühren zu vermeiden, hat die SGK entschieden, den auf sie entfallenden Anteil der Prüfungsgebühr von aktuell CHF 2'000.- den SGK-Mitgliedern und Aufnahmekandidaten für eine Mitgliedschaft ganz zu erlassen. Für die Prüfung 2019 heisst dies konkret, dass die Gebühr zur Spezialisierung in Kieferorthopädie für Nichtmitglieder der SGK CHF 6'000.- beträgt und für Petenten, die im Anmeldezeitpunkt Mitglied und Aufnahmekandidaten der SGK sind CHF 4'000.-.

Für die Prüfungen nach 2019 sieht der Vorstand der SGK die Schaffung einer Juniormitgliedschaft vor, deren Mitglieder von einem Gebührenerlass profitieren können sollen.

Die Bankangaben der SSO, zur Überweisung der Gebühr Anteil BZW CHF 4'000.- lauten wie folgt:

UBS AG, 8090 Zürich
IBAN CH44 0023 5235 FJ14 6187 3
BIC UBSWCHZH80A

Lautend auf:
Schweizerische Zahnärzte-Gesellschaft SSO
Münzgraben 3
3000 Bern 7

Die Bankangaben der SGK, zur Überweisung der Gebühr (zusätzlich CHF 2'000.- wenn Nichtmitglied), lauten wie folgt:

Crédit Suisse Bern
IBAN: CH97 0483 5131 5344 9100 0
Clearing-Nr. 4835 / BIC: CRESCHZZ80A

Lautend auf:
Schweizerische Gesellschaft für Kieferorthopädie SGK
Thunstrasse 82
3000 Bern 6

Bitte vermerken Sie bei der Zahlung, in welchem Fachgebiet Sie die Prüfung ablegen werden.

Dem Antrag auf Registrierung ist ein Beleg über die Bezahlung der Gebühr beizulegen.